

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 16. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2022)

zum Thema:

Hechtgraben 1 – Weiternutzung transparent machen

und **Antwort** vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 257

vom 16. September 2022

über Hechtgraben 1 – Weiternutzung transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE sowie das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der HOWOGE und des Bezirks wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Welche Weiternutzung ist für die Immobilie vorgesehen, die zuletzt „Am Hechtgraben 1“, 13059 Berlin u.a. von gemeinnützigen Vereinen genutzt wurde?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE befindet sich aktuell in der Abstimmung mit der BIM zur Grundstücksübertragung. Die Konzepterstellung für die Weiternutzung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:

Welchen Zeitplan verfolgt die HOWOGE für die Weiternutzung der Immobilie und des Grundstücks?

Antwort zu 2:

Im Anschluss an die Einbringung erfolgt zunächst eine umfassende Untersuchung der Immobilie. Dabei werden sowohl bauliche sowie wirtschaftliche Möglichkeiten zum möglichen Erhalt als auch eine Bedarfsanalyse hinsichtlich der Standortnutzung im Quartier untersucht. Erst danach ist ein Zeitplan erstellbar.

Frage 3:

Mit welchen Kosten rechnet der Berliner Senat für die Nutzbarmachung der Immobilie bzw. des Grundstücks (bitte um detaillierte Auflistung)?

Antwort zu 3:

Eine Kostenschätzung ist erst nach erfolgter Bestandsaufnahme und festgelegtem Nutzungskonzept möglich.

Frage 4:

Welche Alternativflächen wurden den ehemaligen Mietern seitens des Berliner Senats bzw. des Bezirkes konkret angeboten und bereitgestellt und welche Angebote wurden angenommen (bitte einzeln nach Trägern und Nutzern inkl. des Standortes auflisten)?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat Folgendes mitgeteilt:

„Mit Unterstützung der HOWOGE wurden den Mietern/Nutzern:

EFB, FAN Familienanlauf e. V., Kietz für Kids-Freizeitsport e. V., Frau Tornow, Ausblick e. V. und "Die Insel" - ein Projekt des Gesundheitsamtes - Angebote unterbreitet, die überwiegend auf Grund der Lage, der Mietkonditionen und der Größe der Fläche abgelehnt wurden. Da es sich nicht ausschließlich um Büroraumnutzung handelt, konnten Angebote auf Grund der speziellen Nutzung nicht unterbreitet werden.

Zwischen Agrarbörse und HOWOGE wurde ein Vertrag abgeschlossen (Warnitzer Bogen 8).

Ausblick e. V. hatte auf keine Angebote/Nachfragen reagiert.

Die Suche im Bezirk bei Dritten gestaltete sich schwierig und führte zu keinen Angeboten, die vom Bezirk hätten unterbreitet werden können.

Gründe hierfür waren die geringe Zahl an Angeboten, die Nicht-Berücksichtigung der spezifischen Nutzung, zu hohe Kaltmieten, oder ungünstige Lagen, da die Nutzer ihre Angebote weiter im Sozialraum/Einzugsbereich anbieten wollten.

Für die EFB wurde eine Zwischenlösung in der Kita Am Berl 8-10 gefunden. Sie ist inzwischen in der Wartenberger Str. 24 eingemietet.

FAN Familienanlauf e. V. nutzt seit dem Auszug Flächen im Ergänzungsbau der Paul-Schmidt-Schule, Rüdickenstr. 24.“

Berlin, den 05.10.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen